



Kundmachungsblatt

3. Verordnung: Formulare (Abschussplan, Abschussmeldung, Abschussliste, Wildnachweisung)

3. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 12. Dezember 2024, Zahl: LGS/FORM/31194/1/2024, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen werden

Auf Grund §§ 57 Abs. 11, 58 Abs. 3, 59 Abs. 2 und 59 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 57/2024, wird verordnet:

§ 1 Abschussplan

(zu § 57 Abs. 11)

(1) Auf die im Abschussplan festgelegte Anzahl des zu erlegenden oder zu fangenden Schalenwildes darf Fallwild nicht angerechnet werden.

(2) Der Abschussplan ist unter Verwendung des Musters der Anlage 1 zu beantragen.

§ 2 Abschussmeldung

(zu § 58 Abs. 3)

Die Abschussmeldung ist unter Verwendung des Musters der Anlage 2 zu erstellen.

§ 3 Abschussliste

(zu § 59 Abs. 2)

Die Abschussliste ist unter Verwendung des Musters der Anlagen 3 und 3a zu erstellen.

§ 4 Wildnachweisung

(zu § 59 Abs. 5)

Die Wildnachweisung ist unter Verwendung des Musters der Anlage 4 zu erstellen.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: LGS-FORM/28155/1/2020, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen werden, zuletzt in der Fassung der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2022, Zahl: LGS-FORM/29821/1/2022, mit der die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: LGS-FORM/28155/1/2020, geändert wird, außer Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



Abschussplan - Antrag gem. § 57 Abs. 1 K-JG für die Planperiode: _____

Bezirk: _____ Hegering: _____ HR-Nr.: _____ WReg-Nr.: _____

Jagdgebiet(e): _____

Rotwildfreie Zone: JA NEIN Festgestellte Jagdgebietsfläche (ha): _____

Jagdausübungsberechtigte(r): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

REHWILD	Klassen:	A	B	Su.Bö.	Geiß	Kitz	Su.G/K	Ges.Su.
Antrag des (der) Jagdausübungsberechtigten für das (die) oben bezeichnete(n) Jagdgebiet(e)								

ROTWILD		
Zählgemeinschaft	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

GAMSWILD	Klassen:	I	II	III	Su.Bö.	Geiß I	Geiß II	Geiß III	Su.Ge.	Kitz	Su.G/K	Ges.Su.
Antrag des (der) Jagdausübungsberechtigten für das (die) oben bezeichnete(n) Jagdgebiet(e)												

MUFFELWILD	Klassen:	I	II	III	Su.Wi.	Schaf	Lamm	Su.S/L	Ges.Su.
Antrag des (der) Jagdausübungsberechtigten für das (die) oben bezeichnete(n) Jagdgebiet(e)									

Auerhahnen: XXXXX

Birkhahnen: XXXXX

Datum und Unterschrift des (der) Jagdausübungsberechtigten: _____

Wichtige Hinweise:

Der Jagdausübungsberechtigte hat bis spätestens 1. März des Jagdjahres, mit dem die Geltungsdauer des Abschussplanes beginnt, den beantragten vollständigen Abschussplan (§ 57 Abs. 4 K-JG) dem Hegeringleiter bekannt zu geben (Abschussplanbesprechung).

Bei verpachteten Eigenjagden hat der Jagdausübungsberechtigte gemäß § 57 Abs. 5 K-JG dem Antrag eine Stellungnahme des Verpächters anzuschließen oder mitzuteilen, dass der Verpächter auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet hat.

Bei Schalenwild kann gemäß § 57 Abs. 8 K-JG für mehrere Jagdgebiete ein gemeinsamer Abschussplan erlassen werden (Gemeinsamer Abschuss = G.A.). Die Planung erfolgt durch die Jagdausübungsberechtigten der beteiligten Jagdgebiete und den zuständigen Hegeringleiter oder den Bezirksjägermeister bei der Abschussplanbesprechung.

Wird ein Wildstück, das zum gemeinsamen Abschuss freigegeben wurde, in einem der beteiligten Jagdgebiete erlegt, so gilt der „Gemeinsame Abschuss“ hinsichtlich dieses Stückes als erfüllt. Der Jagdausübungsberechtigte hat das erlegte Wildstück unverzüglich dem zuständigen Hegeringleiter zu melden. Die Abschussmeldung hat in dem Jagdgebiet zu erfolgen, in dem das Wildstück erlegt wurde.

Wird gemäß § 57b K-JG ein „Zusätzlicher Abschuss“ (= ZA) für im Einzugsbereich einer Schalenwildart gelegene Jagdgebiete erlassen, so kann vom Jagdausübungsberechtigten des betreffenden Hegeringes, der Wildregion oder des Jagdbezirkes nach Erfüllung des Pflichtabschusses hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke im Abschussplanbescheid des eigenen Jagdgebietes und nach Rücksprache mit dem Hegeringleiter auf den Zusätzlichen Abschuss (ZA1) zugegriffen werden.

Nach Erfüllung der Abschüsse hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke im Abschussplanbescheid des eigenen Jagdgebietes einschließlich des zusätzlich erlaubten Abschusses (ZA1) und nach Rücksprache mit dem Hegeringleiter kann vom Jagdausübungsberechtigten des betreffenden Hegeringes, der Wildregion oder des Jagdbezirkes auf den Zusätzlichen Abschuss (ZA2) zugegriffen werden.

Der Bezirksjägermeister kann die Freigabe an die vorherige Erlegung weiterer Stücke binden, wenn es zur Verminderung von Wildschäden oder zur Anpassung des Geschlechterverhältnisses an die geltenden Abschussrichtlinien notwendig ist.

Die Abschussmeldung an den Hegeringleiter hat unverzüglich zu erfolgen. Dieser hat die Meldung an den Bezirksjägermeister bzw. jenen Hegeringleiter weiterzuleiten, der durch den Bezirksjägermeister für diese Tätigkeit aus dem Kreis der beteiligten Hegeringe bestimmt wurde (Leiter der Wildregion). Die vollständige Ausschöpfung der Zusätzlichen Abschüsse (ZA1 und ZA2) hat der Leiter der Wildregion den betroffenen Hegeringleitern und dem Bezirksjägermeister unverzüglich mitzuteilen. Eine Abschussverpflichtung bezüglich der Zusätzlichen Abschüsse besteht nicht. Die Abschussmeldung erfolgt für das Jagdgebiet, in dem das Wildstück erlegt wurde.

Trägt der Zustellungsnachweis, mit dem der festgesetzte Abschussplan zugestellt werden soll, nicht ein Aufgabedatum bis einschließlich 28. April, so gilt nach dem 1. Mai der vom Jagdausübungsberechtigten beantragte Abschuss als durchzuführender Abschuss (§ 57 Abs. 7 K-JG).



Bitte die entsprechenden grauen Felder ausfüllen bzw. die Ziffer eingeben.
*) nicht Zutreffendes streichen **) verpflichtende Altersangabe bei Rot- und Gamswild
**) keine Anrechnung auf den Abschussplan

Eingang Hegeringleiter:		Eingabe PC:	Abschussmeldung *)			2025		Eingang Bezirksjägermeister:		
Bezirk:		HR-Nr.:		WReg.-Nr.:		Jagdgeb.-Nr.:				
Jagdgebiet:						lfd. Nr. i.d. Abschussliste:				
Jagdausübungs- berechtigte(r):						erlegt bzw. gefunden am:				
Wildart:		Rehwild = 1	Rotwild = 2	Gamswild = 3	Muffelwild = 4	Steinwild = 5				
		Auerwild = 7	Birkwild = 8	Damwild = 9	Schwarzwild = 10					
Gewicht (ohne Haupt in kg)		Alter **)		Geschlecht (nur f. Schalenwild) männlich = 1, weiblich = 2						
Altersklasse		A = A	B = B	I = 1	II = 2	III = 3	Hirsch einjährig = 8	Tier = 5	Schmaltier = 9	Kitz, Kalb, Lamm = 6
erlegt ja = 1		Anmerkung: Verkehr = 1; Riss durch Wildtiere = 2; Hunderiss = 3; Schnee = 4; Durchfall = 5;								
Fallwild ja = 1		Rachenbremse = 6; Blindheit = 7; Räude = 8; Mähtod = 9; Blitzschlag = 10; Ursache unbek. = 99								
Mit Hund gefunden: nein = kein Eintrag, ja = 1										
§ 57 Abs. 12 K-JG***) (Abschusserhöhung durch Landesregierung) nein = kein Eintrag, ja = 1										
§ 52 Abs. 2 K-JG***) (Freigabe durch Lreg in Abweichung von den Schonvorschriften) nein = kein Eintrag, ja = 1										
§ 52 Abs. 4 K-JG***) (krankes Wild während der Schonzeit od. über A.-plan erlegt; HRL vorzulegen) ja = 1				Bestätigung HRL (Unterschrift/digitale Signatur):				vorgel. n. § 60 Abs. 1 K-JG ja = 1		
§ 72 K-JG***) (Abschussauftrag BH) nein = kein Eintrag, ja = 1					§ 72a K-JG (Freihaltezone) nein = kein Eintrag, ja = 1					
Rotwildfreie Zone ja = 1		Bewilligt in GA/ZA mit d. Nr.:			Bewilligt als Zusätzlicher Abschuss ZA1 = 1, ZA2 = 2					
Datum:		Mitglieds-Nummer:			Nummer d. Jagdgastkarte:					
Name Erleger/in/ Finder/in: (Blockschrift)				Unterschrift/digitale Signatur Jagdausübungsberechtigte(r)						



Bezirk: Wildnachweisung für das Jahr:

Abschussplanpflichtiges Wild

(Planperiode:)

Sonstiges Wild

Wildart	Geschlecht und Klasse	Festgesetzter Abschuss	erlegt oder gefangen	gemäß §52 (2) erlegt	gemäß §52 (4) erlegt	gemäß §57 (12) erlegt	gemäß §72 erlegt	gemäß §72a erlegt	ZA1	ZA2	Gesamterlegung	Fallwild			Gesamternahme	Haarwild			erlegt oder gefangen	Fallwild		Su.
												V	S	R		V	S					
REHWILD	Böcke Klasse A															Feldhase						
	Böcke Klasse B															Schneehase						
	Geißen															Wildes Kaninchen						
	Kitze männlich															Biber						
	Kitze weiblich															Bär						
	Summe Rehwild															Waschbär						
ROTWILD	Hirsche Klasse I														Wolf							
	Hirsche Klasse II														Fuchs							
	Hirsche Klasse III														Dachs							
	Hirsche Klasse III 1j														Edelmarder							
	Tiere														Steinmarder							
	Schmaltiere														Marderhund							
	Kälber männlich														Iltis							
	Kälber weiblich														Großes Wiesel							
	Summe Rotwild														Kleines Wiesel							
GAMSWILD	Böcke Klasse I														Luchs							
	Böcke Klasse II														Wildkatze							
	Böcke Klasse III														Fischotter Rüde							
	Geißen Klasse I														Fischotter Fähe							
	Geißen Klasse II														Fischotter Jungotter							
	Geißen Klasse III														Goldschakal							
	Kitze männlich														Murmeltier							
	Kitze weiblich																					
	Summe Gamswild																					
MUFFELWILD	Widder Klasse I														Federwild	erlegt oder gefangen	Fallwild	V	S	Su.		
	Widder Klasse II																					
	Widder Klasse III													Auerhenne								
	Schafe													Birkhenne								
	Lämmer männlich													Rackelhuhn								
	Lämmer weiblich													Haselhuhn								
	Summe Muffelwild													Alpensneehuhn								
STEINWILD	Böcke Klasse I													Steinhuhn								
	Böcke Klasse II													Rebhuhn								
	Böcke Klasse III													Fasan								
	Geißen													Wachtel								
	Kitze männlich													Wildtauben								
	Kitze weiblich													Wacholderdrossel								
	Summe Steinwild													Wildenten								
	Auerhähne													Wildgänse								
Birkhähne													Blässhuhn									
Damwild männlich													Graureiher									
Damwild weiblich													Haubentaucher									
Summe Damwild													Bekassine									
Schwarzwild männlich													Taggreifvögel									
Schwarzwild weiblich													Eulen									
Summe Schwarzwild													Kolkrabe									
													Aaskrähe									
													Eichelhäher									
													Elster									
													Waldschnepfе									

Anmerkung: „V“ = Verkehr, „S“ = Sonstiges, „R“ = Räude
„erlegt oder gefangen“ = lt. Abschussplan + §§ 52 (4), (2), 57 (12), 72, 72a-Abschüsse